



## *Anonymer Krankenschein Rheinland-Pfalz*

*- Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle -*

Das deutsche Grundgesetz mit seinem Bekenntnis zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten verpflichtet Staat und Gesellschaft, einen ungehinderten Zugang zu einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung sicherzustellen, einschließlich sozialer Gruppen in besonders prekären Lebenslagen.

### **Problemlage:**

Einigen Personengruppen ist dieser ungehinderte Zugang zu medizinischer Versorgung de facto nicht gewährleistet, insbesondere ist die Finanzierung ihrer Gesundheitsversorgung ungesichert.

Das betrifft z.B. **Menschen ohne Papiere**, denen bei Inanspruchnahme von Sozialleistungen die Meldung an die Ausländerbehörde und damit eventuell die Abschiebung droht.

**Menschen aus EU-Staaten**, die entweder keine EHIC (Europäische Versicherungskarte) aus ihrem Herkunftsland mitbringen oder sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten, aber noch keine Arbeit gefunden haben, stehen vor einem ähnlichen Problem.

Auch **andere Menschen, die nicht krankenversichert sind**, benötigen im Fall akuter Erkrankung eine Versorgung. Hier ist eine Überbrückung bis zur (Wieder-)Aufnahme in die Krankenversicherung erforderlich.

### **Vorschlag an die Landesregierung:**

Um hier Abhilfe zu schaffen, schlagen wir vor, ähnlich zu den Bundesländern Niedersachsen und Thüringen ein Konzept für einen "**Anonymen Krankenschein Rheinland-Pfalz**" zu entwickeln und umzusetzen. Mit diesem Krankenschein soll für Menschen, deren gewöhnlicher Aufenthalt Rheinland-Pfalz ist (ohne die Gefahr einer Abschiebung oder von Sanktionen) eine medizinische Behandlung im Regelsystem möglich sein.

In zunächst zwei (später vier oder mehr) **Ausgabestellen**, die im Land verteilt liegen (zunächst Koblenz und Mainz, später z.B. noch Trier, Ludwigshafen und Kaiserslautern)

werden zu bestimmten Zeiten (mindestens zweimal wöchentlich) die Krankenscheine nach Überprüfung des Bedarfs und der Bedürftigkeit ausgegeben. Die ärztliche Versorgung kann dann in jeder Praxis, bei Notwendigkeit auch im Krankenhaus (ambulant oder stationär) erfolgen. Eine Psychotherapie kann bei nachgewiesenem Bedarf ebenfalls erfolgen.

Darüber hinaus ist eine **Clearingstelle/Legalisierungsberatung** erforderlich, die sowohl über die Möglichkeiten zur Legalisierung des Aufenthaltes als auch über die Möglichkeiten der (Wieder-)Eingliederung ins Gesundheitssystem berät. Diese Stelle steht allen Menschen offen, die nicht krankenversichert sind oder deren Krankenversicherungsstatus unklar ist.

Die **Abrechnung** erfolgt idealerweise über die Kassenärztliche Vereinigung bzw. Kassenzahnärztliche Vereinigung sowie den Landesapothekerverband, mit denen entsprechende Verhandlungen zu führen sind. Die Prüfung stationärer Abrechnungen könnte wie in Niedersachsen über die AOK oder eine andere gesetzliche Krankenkasse erfolgen.

Dolmetscherkosten werden ebenfalls bei Bedarf übernommen.

Für kostenintensive Fälle sollte zur Entscheidung analog zum System in Niedersachsen ein **Beirat** eingerichtet werden.

Die Kosten für die Anmietung und Ausstattung der Ausgabestellen (ärztlich besetzt) und der Beratungsstelle (sozialarbeiterisch besetzt) sowie die Personalkosten müssen noch veranschlagt werden.

Die Finanzierung sollte aus einem Haushaltstitel des Landes erfolgen.

Die Zahl der Betroffenen kann nur grob geschätzt werden aus den Behandlungsfällen der Straßenambulanzen in ganz Rheinland-Pfalz und den Anfragen an Migrationsberatungsstellen. Die Abfrage ist begonnen.

### **Fazit:**

Mit dem "Anonymen Krankenschein Rheinland-Pfalz" wird der Staat seiner Pflicht gerecht, sicherzustellen, dass alle Menschen im Land Rheinland-Pfalz sanktionslos von ihrem grundlegenden Recht auf Gesundheit Gebrauch machen können.